

**1059 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP**

## Bericht

### des Ausschusses für soziale Verwaltung

**über die Regierungsvorlage (1032 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 und das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert werden**

Die gegenständliche Regierungsvorlage zielt in erster Linie darauf ab, die Entscheidung, ein Kind zur Welt zu bringen, positiv zu beeinflussen und die Situation der Mütter, die auch Dienstnehmerinnen sind, nach der Entbindung und in den ersten Lebensjahren des Kindes zu verbessern. Zur Erreichung dieses Zweckes sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

Neugestaltung und Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes auf ein Ausmaß, das es der Mutter finanziell ermöglicht, sich tatsächlich dem neugeborenen Kind widmen zu können. Herabsetzung der zu erbringenden Anwartschaftszeit und Anrechnung von krankenversicherungspflichtigen, aber nicht arbeitslosenversicherungspflichtigen Lehr- bzw. Ausbildungszeiten von Lehrlingen bzw. Krankenpflegeschülerinnen.

Höheres Karenzurlaubsgeld für alleinstehende Mütter. Gewährung von Notstandshilfe an alleinstehende Mütter im Anschluß an das Karenzurlaubsgeld.

Gewährung von Beihilfen für Mütter zur Unterbringung ihrer Kinder in Kindergärten.

Bereitstellung von Mitteln zur Schaffung und Ausstattung von Kindergartenplätzen.

Gleichzeitig mit den erwähnten Maßnahmen soll auch eine allgemeine Leistungsverbesserung auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung herbeigeführt werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. Feber 1974 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Wedenig, Melter, Hanna Hager, Sekanina, Dr. Schwimmer, Dr. Marga Hubinek, Maria Metzker, Dr. Hauser, Hellwagner, Anneliese Albrecht sowie Ausschußobmann Pansi und Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen.

Abänderungsanträge der Abgeordneten Doktor Schwimmer, Dr. Hauser, Wedenig sowie des Abgeordneten Melter fanden nicht die erforderliche Mehrheit des Ausschusses.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1032 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 20. Feber 1974

**Babanitz**  
Berichtersteller

**Pansi**  
Obmann

## Minderheitsbericht

Die unterzeichneten Mitglieder des Sozialausschusses der Fraktion der Österreichischen Volkspartei erstatten gemäß § 34 Abs. 10 der Geschäftsordnung nachstehendes abgesondertes Gutachten:

Sowohl der Bundeskanzler, als der ressortzuständige Sozialminister, als auch die Sozialistische Partei Österreichs haben schon seit vielen Monaten vor der Einbringung der Regierungsvorlage eine wesentliche Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes als große Sozialoffensive angekündigt. Als Motiv wurde die Absicht genannt, die Entscheidung, ein Kind zur Welt zu bringen, positiv zu beeinflussen und die Situation der Frauen, die sowohl Mütter als auch Dienstnehmerinnen sind, nach der Entbindung und in den ersten Lebensjahren des Kindes zu verbessern. Dieses Ziel wurde seit jeher auch von der ÖVP verfolgt und fand auch Eingang in eine vom Nationalrat anlässlich der Beschlussfassung über das Strafgesetzbuch einstimmig verabschiedete Entschliessung, in der die Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes für verheiratete und ledige Mütter gefordert wurde. (Bericht des Justizausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Hauser und Genossen betreffend positive gesetzliche Maßnahmen zum Schutze des werdenden Lebens, 961 der Beilagen). Seitens der ÖVP war dabei nie an eine gleichzeitige Verschlechterung der Situation der Mütter in den ersten Lebensjahren des Kindes gedacht. Die Sozialistische Partei und ihre Exponenten verschwiegen bei ihren zahlreichen öffentlichen Ankündigungen der Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes jedoch ihre Absicht, diese Erhöhung durch gleichzeitige Verschlechterungen zu finanzieren.

Die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei im Sozialausschuß haben bis zuletzt versucht, die Verschlechterungen zu verhindern, die sich in der Situation der jungen Mütter nach dem Karenzurlaub durch die gegenständliche Vorlage ergeben werden. Der Vorschlag der ÖVP-Fraktion, zur sachlichen und gründlichen Beratung der Vorlage einen Unterausschuß einzu-

setzen, wurde von der SPÖ mit Mehrheit abgelehnt. Es ließ jedoch schon die Tatsache, daß in der Regierungsvorlage jede stichhältige und nachprüfbare finanzielle Erläuterung fehlte, darauf schließen, daß die SPÖ zu einer gründlichen parlamentarischen Behandlung der Materie nicht bereit war. Das Fehlen durchschaubarer finanzieller Erläuterungen diene offensichtlich vor allem dem Zweck, die in der Vorlage enthaltenen materiellen Verschlechterungen zu verschleiern.

### Arbeitslosengeld für Mütter gestrichen

Seit ÖVP-Sozialminister Rehor konnten junge Mütter im Anschluß an den Karenzurlaub 5 bis 7 Monate lang das Arbeitslosengeld beziehen, wenn sie glaubhaft machten, daß sie keiner geregelten Arbeit nachgehen können, ohne die Beaufsichtigung ihres Kindes zu vernachlässigen. Nach Angaben des Sozialministers selbst machten von dieser Möglichkeit 68% der ehemaligen Bezieherinnen von Karenzurlaubsgeld für rund 7 Monate Gebrauch. Der Aufwand für diese Leistung betrug 1973 rund 276 Millionen Schilling. Nach den Vorstellungen der SPÖ wird es diese Möglichkeit in Zukunft jedoch nicht mehr geben. Die Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes wird fast ausschließlich durch den Wegfall dieser Leistung finanziert. Bei der neu festgesetzten Höhe des Karenzurlaubsgeldes von 2000 S monatlich für verheiratete Frauen ergibt sich für einen Großteil der Betroffenen in der Summe durch den Wegfall der Möglichkeit des Arbeitslosengeldbezuges ein finanzieller Nachteil. Schon 1973 haben fast 80% jener Bezieherinnen von Karenzurlaubsgeld, die anschließend Arbeitslosengeld bezogen, ein Arbeitslosengeld von monatlich 1600 S bis 1900 S erhalten. Durch das inflationsbedingt gestiegene Lohnniveau würden sich 1974 diese Zahlen wesentlich nach oben verschieben. Nun hat aber schon bisher die Bezieherin eines Arbeitslosengeldes von monatlich 1656 S, das entspricht einem Arbeitsverdienst von 4000 S monatlich in den 10 Monaten Karenzurlaub und anschließenden 7 Monaten Arbeitslosengeldbezug

insgesamt 19.872 S erhalten. In Zukunft wird jede verheiratete Mutter insgesamt 20.000 S Karenzurlaubsgeld, jedoch kein Arbeitslosengeld mehr beziehen können. Auf Grund der durchschnittlichen Lohnerhöhungen würde die gleiche Mutter 1974 jedenfalls mehr als 4400 S monatlich Arbeitsverdienst haben und damit nach der bisherigen Rechtslage und Praxis 22.068 S an Karenzurlaubsgeld und Arbeitslosengeld beziehen können. Diese junge Mutter wird daher, trotz der Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes auf 2000 S, insgesamt um 2000 S weniger erhalten.

Im Gegensatz zu den Streichungsvorstellungen der Sozialisten beantragte die ÖVP-Fraktion im Sozialausschuß, den Fortbezug des Arbeitslosengeldes für junge Mütter nach dem Karenzurlaub im Gesetz ausdrücklich zu verankern. Dieser Antrag wurde von der SPÖ niedergestimmt.

Besonders gravierend wirkt sich die Verschlechterung für jene Mütter aus, deren Karenzurlaub nur kurze Zeit nach Inkrafttreten dieser Vorlage endet, weil sie kaum in den Bezug des erhöhten Karenzurlaubsgeldes gekommen sind.

Die ÖVP schlug im Sozialausschuß außerdem vor, das erhöhte Karenzurlaubsgeld von 3000 S allen Müttern zu gewähren, die überwiegend für den Unterhalt ihres Kindes sorgen müssen. Die SPÖ beharrte jedoch auf einer Formulierung, wodurch die Ehe diskriminiert und überhaupt nicht auf die wirtschaftliche Situation der Betroffenen abgestellt wird.

Ziel: Dreijähriger Anspruch auf Karenzurlaubsgeld

Die ÖVP vertritt schon im Plan 2, sozialer Fortschritt für alle, das Ziel, für alle Mütter einen dreijährigen Anspruch auf Karenzurlaubsgeld zu schaffen. Dieses Ziel wird von der ÖVP in Etappen angestrebt. Deshalb hat die ÖVP-Fraktion im Sozialausschuß beantragt, als erste Etappe jenen Müttern, die überwiegend für den Unterhalt ihres Kindes zu sorgen haben und keine Unterbringungsmöglichkeit für das Kind haben, das erhöhte Karenzurlaubsgeld von 3000 S bis zum 3. Lebensjahr des Kindes zu gewähren. Die SPÖ hat diesen ÖVP-Vorschlag abgelehnt und war nur bereit, diesen Müttern die Notstandshilfe zuzugestehen.

Häuser greift nach Familienlastenausgleich

In den wenigen finanziellen Erläuterungen der Regierungsvorlage wird zugegeben, daß schon 1972 der Gesamtaufwand für Karenzurlaubsgeld und anschließendes Arbeitslosengeld 683,5 Millionen Schilling betragen hat. Für 1974 müßte auf Grund des inflationsbedingt gestiegenen Lohnniveaus ein wesentlich höherer Betrag angenommen werden. Der jährliche Gesamtaufwand für die Neuregelung von monatlich 2000 S bzw. 3000 S Karenzurlaubsgeld wird in der Regierungsvorlage mit nur 732,3 Millionen Schilling — also weniger als 10% mehr — geschätzt. Daraus ergibt sich, daß die Neuregelung keinen Mehraufwand und damit insgesamt auch keine Verbesserung bringt, da schon allein durch die inflationsbedingte Steigerung der jährliche Aufwand 1974 bei gleichbleibender Rechtslage größer gewesen wäre. Umso weniger verständlich ist es, wenn die SPÖ in dieser Vorlage eine Verpflichtung des Familienlastenausgleichsfonds beschließt, 25% des Aufwandes für Karenzurlaubsgeld zu tragen. Der Arbeitslosenversicherungsfonds, der seit Jahresbeginn durch die von Häuser festgesetzte Dynamisierung der Beitragsgrundlagen exorbitant gestiegene Einnahmen vorweisen kann, und der Bund, dessen Beiträge ohnedies bereits unter 18% des Aufwandes gesunken sind, werden dadurch um mehr als 180 Millionen Schilling auf Kosten des Familienlastenausgleichsfonds entlastet. Der Finanzminister, der seinerseits mit nichtbudgetierten Mehreinnahmen aus der Lohn- und Einkommensteuer auf Grund der Inflation rechnen kann, braucht dadurch in Zukunft überhaupt keinen Beitrag mehr für das Karenzurlaubsgeld bezahlen.

Sosehr die ÖVP die Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes auf 2000 bzw. 3000 S begrüßt, wendet sie sich mit aller Entschiedenheit jedoch

1. gegen die Verschlechterung für junge Mütter, die nach dem Karenzurlaub ihren Beruf aufgeben, um sich der Erziehung ihres Kindes zu widmen und wegen der starren Haltung der SPÖ in Zukunft kein Arbeitslosengeld mehr beziehen können, und
2. gegen die weitere Aushöhlung des Familienlastenausgleichs.

Wedenig Dr. Schwimmer Dr. Marga Hubinek